



Übersetzungshilfe: Verhaltensregeln "GO-Service"

Nutzungsbedingungen für den GO-Service

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Nutzung der Telepass-OBU für die Zahlung von Mautgebühren auf dem durch den elektronischen Mautzahlungsdienst in Österreich abgedeckten Streckennetz (GO-Service).

1. Aktivierung des GO-Service

Der Nutzer kann den GO-Service nur für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtbruttogewicht (GVW) von mehr als 3,5 t nutzen, sofern (a) die Telepass-OBU, bei der der GO-Service aktiviert ist, an Bord des Fahrzeugs installiert wurde und (b) der Nutzer über eine Fahrzeugdeklaration verfügt.

Der Nutzer erhält die Fahrzeugdeklaration mit Lieferung der OBU oder zum Zeitpunkt des OBU-Austauschs.

Die Fahrzeugdeklaration enthält folgende Nutzerdaten:

- Kennzeichen und Länderkennzeichnung
- Telepass-EU-OBU-ID (Vertragsanbieter + Hersteller-ID + Support-ID) in HEX-Zeichen und im Barcode-Format
- PAN, auch im Barcode-Format
- Euro-Emissionsklasse
- Anzahl der Achsen
- Euro-Fahrzeugklasse

Vor der Installation der OBU und Nutzung des durch den GO-Service abgedeckte Streckennetzes, **muss der Nutzer die Richtigkeit und Übereinstimmung der oben aufgeführten Daten mit den jeweiligen in der Fahrzeugdeklaration angegebenen Daten vergleichen und überprüfen** (insbesondere hinsichtlich der Nummerierung und Länderkennzeichnung des Fahrzeugkennzeichens, der Telepass-OBU-ID und der angegebene EURO-Emissionsklasse). **Wenn die Daten nicht korrekt sind, muss der Nutzer Telepass S.p.A. unverzüglich über seinen Vertriebspartner über fehlerhafte Daten informieren** und auf die aktualisierte Fahrzeugdeklaration warten, bevor er die Dienste in Anspruch nimmt.

Die Fahrzeugdeklaration und die zugrunde liegenden Dokumente, die die Einstufung des Fahrzeugs in eine bestimmte Mauttarifkategorie

(Fahrzeugschein, Herstellerbescheinigung (COP), Konformitätsbescheinigung (COC) und CEMT-Zulassung) belegen, **müssen jederzeit im Fahrzeug aufbewahrt werden und den zuständigen Beamten sowie den Mitarbeitern des Mautnetzes bei Verlangen zur Überprüfung** vorgelegt werden.

2. Streckenabdeckung und Sicherheitsregeln (GO-Service)

Die Nutzung des **GO-Service** ist auf dem österreichischen Streckennetz zulässig, das mit folgenden Schildern gekennzeichnet ist:

Austria:  MAUTSYSTEM FÜR LKW UND BUS.

Bei Nutzung von mit Barrieren ausgestatteten Fahrspuren müssen die folgenden Regeln beachtet werden:

Der Nutzer muss sich über die zusätzlichen Verhaltensregeln in Bezug auf die Nutzung im österreichischen GO-Streckennetz informieren. Der Nutzer steht dafür die Website des Konzessionärs www.asfinag.com zur Verfügung.

3. Installation und Verwendung des OBUs

Der Nutzer muss die **OBU an Bord des Fahrzeugs montieren**. Befolgen Sie dazu die im Paket mitgelieferten Anweisungen in der Bedienungsanleitung. Der Nutzer kann während des Transports **nur eine funktionsfähige OBU** an Bord des Fahrzeugs haben. Die gleichzeitige Verwendung mehrerer OBUs an Bord des Fahrzeugs mit aktiviertem elektronischem Mautzahlungsservice in Österreich kann zu Mehrfacherfassung der Mautpassagen führen. In diesem Fall ist eine Rückerstattung der zu viel gezahlten Maut nicht möglich.

Nutzer werden darauf hingewiesen, dass die **OBU mit dem Kfz-Kennzeichen gekoppelt** ist und aus diesem Grund nicht in einem Fahrzeug mit einem anderen Kennzeichen verwendet werden kann. Der Nutzer muss sicherstellen, dass das Fahrzeugkennzeichen lesbar bleibt und nicht durch Schlamm, Schnee usw. verdeckt wird.

Vor jeder Durchfahrt in dem von dem GO-Service abgedeckten Streckennetz muss der Nutzer den **Betriebsstatus der OBU**, wie in der Bedienungsanleitung angegeben, **prüfen**. Dabei ist zu beachten, dass die obige Überprüfung **nur die technische Funktion der OBUs** anzeigt und keine Hinweise dazu liefert, ob der GO-Service aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist. Informationen zu Mautzahlungen oder fehlenden Zahlungen

werden dem Fahrer, wie in der Bedienungsanleitung beschrieben, mitgeteilt.

4. Einstellung und Überprüfung der Achszahl (GO-Service)

Die Anzahl der Achsen des Motors ist in der OBU voreingestellt. Vor jeder Durchfahrt in dem von dem GO-Service abgedeckten Streckennetz muss der Nutzer **die Anzahl der Achsen des Fahrzeugs überprüfen und gegebenenfalls neu einstellen**. Dies ist insbesondere dann durchzuführen, wenn ein Anhänger angebracht worden ist. Die nähere Vorgehensweise ist den entsprechenden Angaben im Benutzerhandbuch der OBU zu entnehmen.

5. Zahlungsfehler (GO-Service)

Falls die aktuelle Anzahl der Achsen falsch eingestellt ist, ist es möglich, die zusätzlich angefallenen Gebühren **innerhalb von 96 Stunden nach Beginn des Transits** rückwirkend zu bezahlen, indem der Nutzer für Österreich, Deutschland und der Schweiz unter 0800 400 12 400 oder für andere Länder aus +43 1 955 12 66 anruft und die korrekten Angaben der Fahrzeugdeklaration (PAN, EU-OBU-ID von Telepass, Kennzeichen, aktuelle Achszahl, Euro-Fahrzeugkategorie, Euro-Emissionsklasse), die Einzelheiten der fehlenden Zahlungen (Datum und Uhrzeit) sowie ein gültiges Zahlungsmittel angibt.

Die Zahlung kann nicht mit der Telepass-OBU erfolgen. Es muss eine gültige Kredit- oder Debitkarte oder eine gültige Tankkarte verwendet werden (die Liste der akzeptierten Tankkarten und anderen Karten finden Sie auf der ASFINAG-Website: www.asfinag.com).

6. Betrieb im eingeschränkten Modus - Rückzahlung (GO-Service)

Bei einer defekten OBU (Fehlfunktion wird dem Nutzer gemäß den Anweisungen in der Bedienungsanleitung mitgeteilt), ist es erforderlich, das Streckennetz zu verlassen und die nächstgelegene Verkaufsstelle von GO aufzusuchen, um eine rückwirkende Zahlung vorzunehmen und / oder einen Ersatz in Form einer GO Box-OBU von ASFINAG zu erhalten. Wenn der Nutzer den GO-Service weiterhin nutzen möchte, muss er wie folgt vorgehen:

Die unbezahlte Maut kann **innerhalb von 5 Stunden** rückwirkend an einer GO-Verkaufsstelle bezahlt werden, wenn dies innerhalb **von 100 km** von der ersten Mautstation, an der die Maut nicht wie erwartet entrichtet wurde, geschieht, indem die Fahrzeugdeklaration und ein gültiges Zahlungsmittel vorgelegt wird (dafür kann nicht die defekte OBU verwendet werden).

In den folgenden Fällen muss der Nutzer, um den GO-Service weiterhin nutzen zu können, ein neue GO-OBU von ASFINAG an einer GO-

Verkaufsstelle beziehen:

- wenn die Telepass-OBU ein technisches Problem und / oder eine Fehlfunktion aufweist;
- wenn die Telepass-OBU deaktiviert wurde;
- wenn der Nutzer die Telepass-OBU nicht mehr besitzt (die OBU ist verloren gegangen oder gestohlen worden)
- Wenn die in der Fahrzeugdeklaration enthaltenen Daten nicht dem aktuellen Kennzeichen, der Länderkennzeichnung und / oder der OBU-ID der EU-OBUs von Telepass entsprechen.

Um eine Ersatz-Telepass-OBU anzufordern, muss sich der Benutzer über seinen Vertriebspartner mit Telepass S.p.A. in Verbindung setzen.

Weitere Informationen erhalten Benutzer in Teil C und Teil B (S. 8.2.4.3.3) der ASFINAG-Mautordnung (in englischer Sprache unter folgendem Link erhältlich:

http://www.asfinag.at/documents/10180/10042936/00_MO_V43_Tolling+Regulations_DE.pdf/8bdb851e-a8e7-45eb-80af-98a0da905be2?version=1.0).

Die Ersatz-GO-OBU muss mit einer gültigen Kredit- oder Debitkarte oder einer gültigen Tankkarte bezahlt werden (die Liste der akzeptierten Tankkarten und anderen Karten ist auf der ASFINAG-Website verfügbar: www.asfinag.com).